

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.12.2021
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	726/2021-9
Stand	25.11.2021

**Betreff Mitteilung der Ergebnisse der SDR-Messung (Zweitmessung) in der Hellstraße in Brenig**

**Sachverhalt**

Auf die Vorlagen-Nr. 286/2020-9 für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 04.06.2020 und Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.06.2020, die Vorlage-Nr. 796/2020-9 für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss am 09.12.2020 sowie die Vorlage-Nr. 852/2020-9 für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 24.03.2021 und Verkehrs- und Mobilitätsausschuss am 05.05.2021 wird Bezug genommen.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss hat die Verwaltung hierzu beauftragt, im oberen Teil der Hellstraße, nach Absprache mit den Petenten, eine SDR-Geschwindigkeitsmessung außerhalb der Ferien durchzuführen und im Falle der Feststellung einer überhöhten Geschwindigkeit in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren Abhilfe schaffende Maßnahmen einzuleiten.

Nach Abschluss der erneuten Überprüfung teilt die Verwaltung hierzu folgende Ergebnisse mit:

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 21.06.2021 bis zum 28.06.2021 nach vorheriger Information des Sprechers der Petenten eine zweite Seitenradarmessung (SDR-Messung) auf der Hellstraße im Bereich der Haus-Nummern 115 und 115 a durchgeführt. Diese Messungen ergaben in Richtung Klippe einen V85-Wert von 36 km/h und in Richtung Hennesenbergstraße von 34 km/h.

Wie nachfolgend dargestellt lagen die gemessenen Geschwindigkeiten dabei in beiden Fahrrichtungen unter den bei der Erstmessung festgestellten Werten:

Fahrrichtung Klippe

Erstmessung V85-Wert: 39 km/h

Zweitmessung V 85-Wert: 36 km/h

Fahrrichtung Hennesenbergstraße

Erstmessung V85-Wert: 38 km/h

Zweitmessung V85-Wert: 34 km/h

Entsprechend der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Richtlinien und der allgemein geübten Verwaltungspraxis wurde zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens der sogenannte V85-Wert herangezogen. Hierbei handelt es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der unbehindert fahrenden Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird.

Innerhalb von Tempo-30-Zonen werden V85-Werte bis 39 km/h aus verkehrsbehördlicher

Sicht sowie nach übereinstimmender Auffassung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises (Fachaufsichtsbehörde) und der Polizei grundsätzlich als noch innerhalb der Toleranzgrenze angesehen.

Die Messungen wurden bewusst vor den Sommerferien 2021 und der Schließphase des unmittelbar in der Nähe liegenden Kindergartens durchgeführt.

Innerhalb des Messzeitraumes wurde am Donnerstag, den 25.06.2020, zwischen 16 - 17 Uhr mit 78 Fahrzeugen die höchste Frequenz (Spitzenstunde) auf der Hellstraße ermittelt. Auch die Verkehrsbelastung war somit deutlich geringer als der für Sammelstraßen anzusetzende Schwellenwert, der „unterhalb 400 Fhgz/h“ liegt.

Aufgrund der festgestellten Werte der Zweitmessung sieht die Verwaltung für die Hellstraße kein weiteres Handlungserfordernis.